

ESV

Jahrbuch des Arbeitsrechts

Gesetzgebung – Rechtsprechung – Literatur

Nachschlagewerk für Wissenschaft und Praxis

Herausgegeben von

Ingrid Schmidt
Präsidentin
des Bundesarbeitsgerichts

Band 48

– Dokumentation für das Jahr 2010 –

Bearbeitet von
DIPL.-RECHTSPFLEGER UWE BRINKMANN

2011

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar

Weitere Informationen zu diesem Titel
finden Sie im Internet unter
[ESV.info/978 3503 13623 0](http://ESV.info/978_3503_13623_0)

Zitierweise: JbArbR, Bd. ..., S. ...

ISBN: 978 3503 13623 0

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2011
www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706

Gesetzt aus der Garamond 9 Punkt (Abhandlungen)
und 8 Punkt (Dokumentation)

Satz: besscom, Berlin
Druck und Bindung: Danuvia, Neuburg a. d. Donau

Vorwort

Der 48. Band des Jahrbuchs soll ein Beleg der wichtigsten arbeitsrechtlichen Entwicklungen des Jahres 2010 sein, die Rechtsprechung, Gesetzgebung und Schrifttum angestoßen haben.

Angeführt wird die Dokumentation von einem Beitrag des VRiBAG *Prof. Klaus Bepler*, der sich dem durch Rechtsprechungsänderung vollzogenen Abschied vom Prinzip der Tarifeinheit befasst. Die zu Grunde liegende Entscheidung des Vierten Senats des Bundesarbeitsgericht hat nicht nur in Kreisen des Arbeitsrechts sondern darüber hinaus auch in der Presse und im politischen Raum große Aufmerksamkeit erfahren. Während sie von einer Seite als längst überfällige Korrektur einer „überkommenen Sichtweise auf den Arbeitsmarkt“ begrüßt wurde, hat sie bei den großen Verbänden des Arbeitslebens einen lauten Ruf nach dem Gesetzgeber ausgelöst. In seinem Beitrag geht *Prof. Bepler* der Entstehung des Grundsatzes der Tarifeinheit nach, beschreibt die sich seit dem verändernden Realitäten des Arbeitslebens, den tatsächlichen Wirkungsfang der Rechtsprechungsänderung, die daraus resultierenden Folgeprobleme und geht auf die an der Senatsrechtsprechung geäußerten Kritikpunkte ein.

Der Verzehr von „Frikadellen“, von „Maultaschen“, von „Brotaufstrich“ und die daran knüpfenden außerordentlichen Kündigungen von Arbeitsverhältnissen haben im Berichtsjahr weite Kreise der Bevölkerung bewegt und parlamentarische Initiativen für einen höheren Kündigungsschutz bei Bagatelldelikten ausgelöst. Mit der Entscheidung des Zweiten Senats des Bundesarbeitsgerichts im sog. „*Emmely-Fall*“, die eine außerordentlichen Kündigung wegen des unberechtigten Einlösens zweier Pfandbons im Werte von 1,30 Euro durch eine Kassiererin betraf, wurde die Diskussion versachlicht und der Rechtsfrieden hergestellt. Mit ihrem Beitrag „*Vertrauen im Arbeitsverhältnis*“ stellt die RiBAG *Anke Berger* die dogmatischen Leitlinien dieser Entscheidung vor und weist nach, dass die Komplexität der jeweiligen Kündigungssachverhalte und die offen gehaltene Ausgestaltung des Kündigungsrechts aus wichtigem Grund allen angestrebten Systematisierungsbemühungen der Gerichte und des Schrifttums natürliche Grenzen setzen.

Eine für die Arbeitsgerichtsbarkeit wichtige verfahrensrechtlichen Entscheidung stammt aus der Feder des Gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes. Angesprochen ist der Rechtsweg für Klagen des Insolvenzverwalters gegen einen Arbeitnehmer des Schuldners (Vertragsarbeitgeber) auf Rückgewähr von Arbeitsentgelt, das der Schuldner zwar noch vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens aber weit nach Fälligkeit gezahlt hat. Hierfür sind die Arbeitsgerichte zuständig. Diese, in ihrer Bedeutung für die Arbeitsgerichtsbarkeit und deren Eigenständigkeit nicht zu unterschätzende Entscheidung und deren Vorgeschichte stellt der RiBAG *Dr. Josef Biebl* vor.

Das nationale Arbeitsrecht gerät zunehmend unter den Einfluss des Unionsrechts und ist nicht mehr allein das Maß aller Dinge. Im Berichtsjahr hat der Lissabon-Vertrag einjährigen Geburtstag gefeiert. Das nimmt der frühere Präsident des Bundes-

arbeitsgerichts *Prof. Hellmut Wißmann* zum Anlass, die durch den Lissabon-Vertrag bewirkten Änderungen der Architektur der Europäischen Union aus arbeitsrechtlicher Perspektive einer näheren Betrachtung zu unterziehen und die Aufmerksamkeit der Arbeitsrechtler auf die Erhebung der Charta der Grundrechte zum verbindlichen Primärrecht der Union zu lenken.

Allein vier Vorlagebeschlüsse deutscher Arbeitsgerichte zum Thema befristete Arbeitsverträge aus dem Berichtsjahr beschäftigen den EuGH und verdeutlichen das Dialogbedürfnis zum europäischen Befristungsrecht. Angesichts einer unübersehbaren Zunahme befristeter Beschäftigungen in ganz Europa und einer damit einhergehenden Spaltung des Arbeitsmarkts kommt der richterlichen Kontrolle des stark unionsrechtlich geprägten nationalen Befristungsrechts eine wachsende Bedeutung zu. Die zu Grunde liegende Entwicklung und deren Auswirkungen zeigt der Beitrag von *Prof. Katja Nebe* auf.

Den Berichtsteil rundet der Beitrag von *Prof. Seifert* ab, in dessen Mittelpunkt die Nichtanwendungskompetenz der Gerichte der Mitgliedstaaten bei unionsrechtswidrigen Vorschriften des nationalen Rechts steht. Die Nichtanwendung unionsrechtswidriger Rechtsakte zwischen Privatrechtssubjekten ist seit der der *Honeywell*-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur ein Thema unter Arbeitsrechtlern sondern beschäftigt auch zunehmend die Staatsrechtswissenschaft. Zugleich stellt sich die Frage nach Entschädigungsansprüchen betroffener Bürger gegenüber einem unionsrechtswidrig handelnden Mitgliedstaat. Das läutet einen weiteren Diskussionsprozess ein, der allerdings erst am Anfang steht.

Abgeschlossen wird das Jahrbuch durch einen umfangreichen und mit großer Sorgfalt erstellten Dokumentationsteil, der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum des Arbeitsrechts im Berichtsjahr auflistet. Für ihn zeichnet wie bisher der Rechtspfleger am Bundesarbeitsgericht *Uwe Brinkmann* Verantwortung.

Erfurt, im März 2011

Ingrid Schmidt

Inhalt

– Kurzübersicht –

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	9
Zeitschriftenübersicht/Gesetz- und Verordnungsblätter	15
Abhandlungen	
Klaus Bepler Der Abschied von der Tarifeinheit – Voraussetzungen und Resonanzen	23
Anke Berger Vertrauen im Arbeitsverhältnis – Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zur außerordentlichen Kündigung wegen sog. Bagatelldelikte	41
Dr. Josef Biebl Der Rechtsweg für die Klage des Insolvenzverwalters auf die Rückgewähr vom Schuldner geleisteter Arbeitsvergütung nach § 143 Abs. 1 InsO	63
63Prof. Dr. Hellmut Wißmann Ein Jahr Lissabon-Vertrag – aus arbeitsrechtlicher Perspektive	73
Prof. Dr. Katja Nebe Das befristete Arbeitsverhältnis im deutschen und europäischen Arbeitsrecht – vom sozialen zum richterlichen Dialog	89
Prof. Dr. Achim Seifert Das Arbeitsrecht nach der Küçükdeveci-Entscheidung des EuGH und der Honeywell-Entscheidung des BVerfG	119
Anhang (Übersichten sowie fachliche Organisation in Bund und Ländern, Besetzungspläne – Bundesarbeitsgericht, Landesarbeitsgerichte)	135
Dokumentation 2010*	
A. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit	165
B. Jahresbericht des Bundesarbeitsgerichts	177
C. Die Rechtsprechung auf den Gebieten des Arbeitsrechts und der Arbeitsgerichtsbarkeit	251
D. Das Schrifttum zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsgerichtsbarkeit	455
Gesamtregister	523

* Eine ausführliche Inhaltsübersicht zum Teil Dokumentation ist dort vorgeschaltet.